**Kinderkrippeninformation**

Die Kinderkrippe Sebersdorf ist eine Einrichtung für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr. Fällt der dritte Geburtstag in das laufende Krippenjahr, so kann die Krippe bis zum Ende des Kinderbetreuungsjahres weiter besucht werden.

ÖFFNUNGSZEITEN:

* Jahresbetrieb: wie Schule

geschlossen: Weihnachtsferien, Semesterferien, Osterferien, Sommerferien, gesetzliche Feiertage, Dienstag nach Ostern, Dienstag nach Pfingsten, fallweise vom Erhalter freigegebene Tage (wird rechtzeitig bekannt gegeben)

* Saisonbetrieb bei Bedarf: Semesterferien, und in den ersten vier Wochen in den Sommerferien (Anmeldung am Ende des ersten Semester)
* Fenstertage: sind bei Bedarf geöffnet
* Montag – Freitag: 7.00 Uhr – 13.00 Uhr

ANRUFZEITEN:

* An Betriebstagen: 06.45 Uhr – 07.45 Uhr

 12.30 Uhr – 13.30 Uhr

 dringende Anrufe sind auch zwischendurch möglich

 Tel.: 0664 / 88 390 333

KOSTEN:

11 Monatsbeiträge zu je ca. €140

**Das Abmelden eines Kindes während des laufenden Betriebsjahres ist an eine 3- monatige Kündigungsfrist gebunden.**

MATERIALBEITRAG:

Um für die Krippe Buntpapier, Kleber, Buntstifte, Malfarben,… zu besorgen, bitten wir Sie um einen Halbjahresbeitrag von € 35,00 pro Kind.

BÜCHEREI:

Es gibt die Möglichkeit in der Garderobe der Kinderkrippe Bücher und Hör-CDs auszuborgen. Die Kosten betragen 5 € pro Kind und Semester



AUFGABEN DER KINDERKRIPPE:

Die Kinderkrippe hat die Aufgabe, die soziale, die emotionale, die motorische und die kognitive Entwicklung jedes Kindes individuell zu unterstützen. Ferner hat sie die Aufgabe nach den gesicherten Erkenntnissen und Methoden der Pädagogik unter besonderer Berücksichtigung einer altersgerechten Bildungsarbeit die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit jedes Kindes und seine Fähigkeit zu einer eigenverantwortlichen, selbstständigen und mündigen Lebensführung in der Gemeinschaft zu fördern. Des Weiteren auch auf die Bedürfnisse des einzelnen Kindes einzugehen, insbesondere auch die Familiensituation zu berücksichtigen. Eine wesentliche Aufgabe stellt auch die pädagogische Förderung und die bestmögliche Vorbereitung für den Kindergarten dar. Zudem ist eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit mit den Eltern besonders wichtig.

PFLICHTEN DER ELTERN:

Zusammenfassung des § 30 – Steiermärkisches Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz

* Das Kind rechtzeitig abzuholen oder dafür zu sorgen, dass es von einer geeigneten Person abgeholt wird. (volljährig)
* Der Besuch der Krippe muss regelmäßig erfolgen.
* Bei Verhinderung des Krippenbesuches ist die Leitung rechtzeitig zu benachrichtigen.
* Den vom Erhalter festgesetzten Beitrag regelmäßig zu entrichten.
* Dafür zu sorgen, dass das Kind beim Krippenbesuch frei von ansteckenden Krankheiten ist. (mind. ein Tag ohne fiebersenkende Mittel fieberfrei)
* Teilnahme einmal jährlich an einem Entwicklungsgespräch (bei Verzicht dieses Angebotes bitten wir um eine schriftliche Absage)

HAUSORDNUNG:

* Beim Bringen und Abholen des Kindes wird ausschließlich die Zufahrt und der Parkplatz bei der Firma Herz verwendet.
* Das Gartentor und die Krippentür beim Stiegenaufgang darf **nur von Erwachsenen** geöffnet und geschlossen werden. Eltern sind verpflichtet, darauf zu achten, dass beide Türen verschlossen sind.
* Gruppenräume werden nicht mit Straßenschuhen betreten.
* Der Kindergarten und die Krippe sind in der Bring- und Abholzeit nicht als öffentlicher Spielplatz zu sehen.
* Bei Krippenfesten- und Veranstaltungen haften die Erziehungsberechtigten für Ihr Kind, die Aufsichtspflicht liegt bei den Eltern.
* Im gesamten Kindergartenareal ist das Rauchverbot einzuhalten.
* Hunde dürfen sich nicht im Kindergartenareal aufhalten.

TAGESABLAUF

Besonders junge Kinder brauchen einen klar strukturierten und regelmäßigen Tagesablauf. Dieser gibt ihnen Orientierung und Sicherheit durch die immer wiederkehrenden Rituale.

* 7.00 – 9.00: Ankommen, Freispiel, Bilderbücher, Puppenküche, Bauecke, Turnsaal,…
* Ca. 9.00 – 9.15: Aufräumzeit
* Ca. 9.15 – 9.45: Morgenkreis (Zeit für Geschichten, Fingerspiele, Lieder, Musik, Geburtstagsfeiern,…)
* ab 9.30 Ruhephase im Turnraum: die Möglichkeit einer Erholungsphase vom aufregenden Alltagsgeschehen. Zeit zum Entspannen und Krafttanken, Zeit zum Kuscheln, für Massagen, zum Träumen, zum Schlafen,…. Dieses Bedürfnis ist unterschiedlich ausgeprägt und abhängig von der jeweiligen Tagesform. Die Kinder dürfen selbst entscheiden ob sie daran teilnehmen.
* Ca. 9.45 – 10.00: Hände waschen und für die Jause richten
* Ca. 10.00 – 10.45: gemeinsame Jause
* Ca. 10.30 – 10.45: Hände waschen, Wickeln, Mund ausspülen, Zähne putzen,…
* Ca. 10.30 – 11.00: Bewegung im Turnsaal
* Ca. 11.00 – 11.15: Anziehen
* Ca.11.15 – 11.45: Spazieren und/oder Spiel auf der Wiese
* 11.45 – 12.00: Möglichkeit eines Mittagssnacks, richtet sich individuell nach den Bedürfnissen der Kinder
* 12.00 - 13.00: Freispiel in der Gruppe oder im Garten, Ruhephase, Abholzeit

Wickeln der Kinder im Laufe des Tages wenn notwendig.

* Wir bitten Sie Ihr Kind bis spätestens 8.15 Uhr in die Krippe zu bringen und frühestens ab 11.45 Uhr abzuholen.
* Bitte übergeben Sie uns Ihr Kind persönlich. Ab diesem Zeitpunkt übernehmen wir die Verantwortung. Die Aufsichtspflicht wird mittags mit dem Verabschieden an die Eltern übergeben.
* In der Abholzeit tritt die Verantwortung der Eltern mit deren Eintreffen in Kraft, auch wenn sie aus irgendwelchen Gründen noch länger im Areal verbleiben.
* Bitte geben Sie ihrem Kind beim Abholen die Möglichkeit sein Spiel zu beenden und den Spielplatz sauber zu machen.
* Bitte geben sie uns Bescheid wenn Ihr Kind von einer anderen Person abgeholt wird.
* Es ist wichtig uns Krankheiten Ihres Kindes zu melden und nach einer ansteckenden Krankheit eine ärztliche Bestätigung über die Ausheilung zu bringen. Falls uns eine Krankheit auffällt (bei erhöhter Temperatur ab 37°) bitten wir Sie ihr Kind abzuholen. Kinder haben bis zu vollständigen Genesung zuhause zu bleiben.
* Informieren Sie uns über besondere Erlebnisse zuhause (Verletzungen, Ereignisse im Umfeld des Kindes,…) Dadurch haben wir die Möglichkeit nach Bedarf darauf einzugehen.
* Wir bitten Sie telefonisch immer erreichbar zu sein.
* Es ist dem Krippenpersonal gesetzlich untersagt, Medikamente (auch Globuli) zu verabreichen.
* Lausbefall ist der Krippenpädagogin sofort zu melden.
* Die Ruhephase richtet sich individuell nach den Bedürfnissen der Kinder. Die Kinder dürfen selbst entscheiden ob sie daran teilnehmen.
* Es liegt in Ihrer Verantwortung, dem Krippenpersonal Ihre aktuelle Telefonnummer oder Adressänderungen bekannt zu geben.
* Bei Elternabenden gibt es wichtige Informationen, Gespräche,… Wir bitten um dringende Teilnahme.
* Bitte die Aushänge und die Wandtafel lesen- sie enthalten Aktuelles und Informationen für Sie.
* Im Laufe des Jahres können immer wieder Schülerinnen und Praktikantinnen bei uns zu Gast sein.

**Wir danken für Ihr Vertrauen und hoffen auf eine gute Zusammenarbeit – Hand in Hand-**

 **zum Wohle Ihres Kindes**



---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Ich habe die Betreuungsvereinbarungen gelesen, habe sie verstanden und erkläre mich damit einverstanden.**

**Name des Kindes:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Datum:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_** **Unterschrift:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**